

Antrag:

Die Entscheidung des 1. Stadtrates vom 20.09.2011 zur Leistung von außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzplan 2011 bis zur Höhe von 6.114.000,00 Euro nach § 95 d GO i. V. mit § 65 GO wird zur Kenntnis genommen. Die Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen im Finanzplan 2011.